

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dieter Brosz, Harald Walser, Freundinnen und Freunde

betreffend Streichung der Presseförderung für "Zur Zeit"

eingbracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (820 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2016 (Bundesfinanzgesetz 2016 - BFG 2016) samt Anlagen (891 d.B.)

BEGRÜNDUNG

Die Zeitschrift „Zur Zeit“, als dessen Chefredakteur der FPÖ-Nationalratsabgeordnete Wendelin Mölzer fungiert, veröffentlichte in ihrer letzten Ausgabe das Foto einer Kindergartengruppe, das im Original auf der Homepage der Gemeinde Wien im Rahmen eines Berichtes über die 100-Jahre-Feier des Kindergartens Vorgartenstraße zu finden ist. Der Original-Bilduntertitel lautete *„Die Kinder feierten mit Stadtrat Christian Oxonitsch und Bezirksvorsteher Derfler das runde Geburtstagsfest ihres Kindergartens.“*

„Zur Zeit“ untertitelte dieses Foto mit folgendem Text:

„Kindergarten in Wien: Die rassische Durchmischung ist unübersehbar.“



Die Wortwahl „rassische Durchmischung“ als Anspielung auf den Umstand, dass auch dunkelhäutige Kinder diese Kindergartengruppe besuchen, ist nicht nur rassistisch sondern auch menschenverachtend.

„Zur Zeit“ hat im Jahr 2015 eine Vertriebsförderung nach dem Presseförderungsgesetz in der Höhe von € 47.457,50 erhalten.

Das Presseförderungsgesetz sowie das Publizistikförderungsgesetz sehen derzeit vor, dass die Förderungswürdigkeit eines Druckwerkes lediglich bei einer rechtskräftigen gerichtlichen Verurteilung wegen Verhetzung oder nach den Bestimmungen des Verbotsgesetzes entfällt.

Es ist aus Sicht der AntragstellerInnen undenkbar, dass der Vertrieb offensichtlich rassistischer Publikationen mit öffentlichen Geldern gefördert wird.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit dem sichergestellt wird, dass offenkundig rassistische Publikationen keine öffentlichen Förderungen für deren Vertrieb bekommen.

Darüber hinaus soll seitens der Bundesregierung überprüft werden, inwieweit die Förderungen für „Zur Zeit“ gestrichen bzw. zurück verlangt werden können.

